MICHAEL HETTINGER

Jodocus Temme (1798-1881) Richter, Staatsanwalt und Professor Abgeordneter, Häftling und Emigrant Ein Juristenleben im 19. Jahrhundert*

Wie würde er sich gefreut haben, Jodocus Temme, daß ihm das diesjährige Seminar „Kirchengeschichte in der Zehntscheune" gewidmet worden ist, ihm, dem toleranten Katholiken, der seiner Kirche treu blieb, sie aber nie zum Gegenstand der Politik machte.

Gefreut haben darüber, daß es den seinerzeit obsiegenden alten Mächten nicht endgültig gelungen ist, ihn und seine tapferen Mitstreiter, an die er bestimmt dächte, so totzuschweigen, daß sie aus dem Gedächtnis des Volkes unwiederbringlich ausgelöscht wären. Vor allem aber darüber, daß dieser Staat heute eine Republik ist, eine Föderation von Ländern, deren Verfassung und Gesellschaftsform sogar seine kühnen Träume übertrifft; ein Staatswesen, für das er gekämpft und gelitten hat: als Richter, Staatsanwalt, Abgeordneter der preußischen und der deutschen National-Versammlung sowie als Zeitungsredakteur. Seine Sache hat damals verloren, und er hat bezahlt wie nur wenige: mit zweimaliger Untersuchungshaft und Strafverfahren wegen Hochverrats, worauf die Todesstrafe stand; mit der Entlassung aus dem Staatsdienst unter Verlust aller Pensionsansprüche, mit üblen Verfolgungen, Überwachungen, Haussuchungen, Beschlagnahmen und Prozessen, um ihn zu vernichten; schließlich mit der Emigration in die Schweiz, wo er im Alter von 54 Jahren seiner vielköpfigen Familie und sich selbst eine neue Existenz aufbauen mußte, ohne Mittel, aus dem Nichts. Er, ein Hochverräter, ein Staatsfeind – ein Demokrat.

Es ist also ein ungewöhnlicher Lebenslauf, über den hier zu sprechen ist, und eine bittere Geschichte zugleich. Temme selbst hat sie uns hinterlassen, und ich werde verschiedentlich auf seine Darstellung[1] zurückgreifen; denn was er schreibt, ist in allen wesentlichen Punkten die ungeschminkte Wahrheit, eben

* Vortrag im Rahmen eines Seminars zum Gedenken an Jodocus Temme, gehalten am 25. 10. 1998 im Kapitelsaal der Propstei Clarholz. Weitere Themen des von Johannes *Meier*, Mainz, in Verbindung mit dem Freundeskreis Propstei Clarholz e.V. organisierten Seminars waren: Das Jahr 1848 in der deutschen Geschichte (Werner *Freitag*, Halle-Wittenberg), Jodokus Temmes schriftstellerisches Schaffen (Winfried *Freund*, Paderborn) und Lesen ausgewählter Passagen aus dem Werk Temmes (Hedwig *Herting-Droste*, Büren-Siddinghausen).

1 J. D. H. *Temme*, Augenzeugenberichte der deutschen Revolution 1848/49. Ein preußischer Richter als Vorkämpfer der Demokratie. Neu herausgegeben und mit einem Anhang versehen von Michael *Hettinger*, Darmstadt 1996. Die erste Ausgabe unter dem Titel „Erinnerungen von J. D. H. Temme", Leipzig 1883, hatte sein Schwiegersohn Stephan *Born* veranstaltet. – Die hier zit. Neuausgabe enthält ein Personenverzeichnis mit Lebensdaten zu den auch in diesem Beitrag erwähnten Personen, Daten zu Temmes Lebensweg und ein Verzeichnis seiner Schriften.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nicht nur die „seine". Freilich mußte er auch nicht „schönen", verzerren oder vertuschen; denn im Gegensatz zu vielen anderen, ehedem demokratisch Gesinnten[2] ist er seinen Überzeugungen treu geblieben; auch als ihm der Sturm der Abrechnung und des Aufräumens ins Gesicht blies.

Jodocus Temme wurde vor 200 Jahren am 22. 10. 1798 in Lette, heute Stadtteil von Oelde, geboren.[3] Dorthin war sein Vater Bernard gezogen, als er – seit 1792 Justitiar des Prämonstratenser-Klosters Clarholz – sich am 21. Oktober 1797 mit Maria Elisabeth Ferie aus Beelen verehelichte. Bernard, 1765 in Warendorf geboren, war Jurist wie Vater und Großvater, die beide das Amt des Gografen zum Harkotten vor dem Emstor Warendorfs inne gehabt hatten.

Die Spuren dieses Zweigs der Temme verlieren sich derzeit noch im dunkeln.[4] Der früheste nachweisbare Ahn Bernard starb am 22. 4. 1717 in Neuhaus. Ob er wiederum mit Ludolph Temme aus Werther verwandt war, ist unklar. Mein verehrter Kollege Wilhelm Wegener hält das für möglich, denn die ersten bekannten Temmes dieser Linie waren Kaufleute und in Neuhaus zugezogen. Einer der beiden Söhne des älteren Bernard, Johann Carl Heinrich (1664-1743) war dort Bürgermeister. Juristen sind auch in der Familie Ferie nachweisbar. Die Neigung, sich mit Fragen des Rechts zu befassen, brach übrigens mit Jodocus nicht ab. Sein jüngerer Bruder Ignaz wurde ebenso Jurist[5] wie Jodocus' jüngster Sohn Richard und dessen gleichnamiger Sprößling.[6] Carl Emil Hermann Wächter, Sohn der ältesten Tochter Temmes Elise, erwarb sich als Handelsgerichtspräsident und Titularprofessor in Zürich höchstes Ansehen.[7] Doch zurück nach Lette:

Dort blieb die junge Familie nur noch wenige Wochen, denn Bernard Temme wurde am 21. 11. 1798 zum Stadtrichter von Wiedenbrück gewählt, ein Amt, das mit Residenzpflicht verbunden war. Jodocus Donatus von Oldeneel, Probst in Clarholz und Taufpate des kleinen Jodocus, hatte Bernard gestattet, das Richteramt zusätzlich zu übernehmen.

So zog die Familie kurze Zeit später um. Jodocus selbst nennt in seinen Erinnerungen „das gut und streng katholische Wiedenbrück" mehrfach seine Heimat.[8] Im stattlichen, erst in den 70er Jahren abgerissenen Forckenbeckschen Lehnshaus, vor dem Scheitel von Lichter und Düsterer Straße, wuchs Jodocus

2 Etwa Lothar Bucher; zu ihm s. *Temme* (o. Fn. 1), S. 295; ferner die Biographie von Christoph *Studt*, Lothar Bucher (1817-1892), Göttingen 1992.

3 Ausführlich dazu mwN *Hettinger*, J. D. H. Temme (1798-1881). Volksfreund oder Staatsfeind? Ein Demokrat vor der Zeit, in: Franz Josef *Düwell* / Thomas *Vormbaum* (Hrsg.), Recht und Juristen in der deutschen Revolution 1848/49, Baden-Baden 1998, S. 93, 100ff.

4 Vgl. *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 101 mit Fn. 39.

5 Ignaz studierte Rechtswissenschaft in Bonn und ab dem Sommersemester 1828 in Göttingen.

6 Zu Richard Temme *(-Diezinger)* und Richard Temme *(-Ehrler)* s. *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 104 mit Fn. 50.

7 Zu Hermann Wächter vgl. *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 103 mit Fn. 42.

8 *Temme* (o. Fn. 1), S. 12, 38, 160.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

als ältestes von 8 Kindern[9] unter beengten finanziellen Verhältnissen auf. Dort verbrachte er eine poesieumwobene Kindheit – sein Erzähltalent ist mütterliches Erbe – und eine bewegte Jugendzeit: Die Enteignung der Klöster seiner näheren Heimat, das Kommen und Gehen der Soldaten verschiedenster Armeen – siegreicher und geschlagener – vor und während der Freiheitskriege, „da lernte man das wechselnde Kriegsglück kennen, und was Macht, Eroberungen und Erfolge der Macht und der Gewalt sind", so Temme.[10] Einer seiner Glaubenssätze bildete sich in diesen Jahren: Menschenwürde setzt das Recht auf Selbstbestimmung voraus.

Erzogen von seinem Vater, einem strengen, pflichtbewußten Mann, und seinem Onkel Anton Heinrich Temme, einem freisinnigen katholischen Geistlichen, hatte Jodocus – wie er berichtet – „neben einer Scheu vor allem was preußisch war und preußisch hieß", auch „republikanische Gesinnungen" in sich aufgenommen.[11] Nach Absolvieren der Oberprima des Theodorianum zu Paderborn begann er Michaelis 1814, also am 29. 9., noch nicht 16 Jahre alt, das Jurastudium in Münster. Zu Michaelis 1816 wechselte er für ein Jahr nach Göttingen, wo er Gustav Hugo, Anton Bauer und Georg Jacob Friedrich Meister gehört haben könnte. Am 17. 10. 1817, nach Ablegen des in der Allg. Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen Examens vor zwei Räten des OLG Paderborn wurde er zum OLG-Auskultator, eine Art Praktikant,[12] ernannt. Ostern 1819 bestand er das „kleine" Assessorexamen und übte sich danach als OLG-Referendar und Hilfsrichter in Rheda.

1821 finden wir ihn als Assessor am Fürstlich Bentheimschen standesherrlichen Gericht Hohen-Limburg. Dort fiel er zum ersten Mal durch eine kecke Bemerkung[13] auf, die dem OLG-Präsidenten von Rappard mißfiel, was – langwierige – Folgen hatte. Ab Ostern 1822 begleitete er den zwei Jahre jüngeren Prinzen Franz von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, mit ihm seit Kindheitstagen be-

9 Die Geschwister, soweit namentlich ermittelt, sind nachgewiesen bei *Temme* (o. Fn. 1), S. 353, und *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 100 mit Fn. 36.

10 *Temme* (o. Fn. 1), S. 27; *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 105ff.

11 *Temme* (o. Fn. 1), S. 38, 60, 353. Zu Anton Temme, einem Halbbruder seines Vaters, bemerkt *Temme*: „Ich habe nie einen Mann gekannt, der zufriedener und heiterer war als mein Oheim. Von ihm habe ich gelernt, in jedem Schicksal den Frieden der Seele zu finden und bewahren zu können", Kriminalnovellen, Bd. 2, Berlin 1873, S. 63, zit. bei Max *Gust*, J. D. H. Temme. Ein münsterländischer Schriftsteller und Politiker des 19. Jahrhunderts, Münster i. Westf. 1914, S. 13. – Ausführungen *Temmes* zur preußischen Rechtspflege und Verfassung finden sich in: Der Sprecher oder Rheinisch-Westphälischer Anzeiger, Hamm 58 (1832), Spalten 1095-1099, 1113-1119, 1133-1134; eine Verherrlichung des Königs dagegen unter dem Titel „Beförderung allgemeiner Vaterlandsliebe" in: Hermann. Zeitschrift für die Lande zwischen Weser und Maas, Schwelm, 1831, S. 680f., 729f.

12 Zu den Staatsprüfungen s. die revidierte Allg. Gerichtsordnung v. 1793, III. Teil, 4. Titel, §§ 1ff. (i. d. F. v. 4. 2. 1815). Nicht nur zur Auskultatur lesenswert Felix *Eberty*, Jugenderinnerungen eines alten Berliners, Berlin 1925, S. 339ff.

13 *Temme* (o. Fn. 1), S. 303. Ob er schon damals die Ohrringe trug, die Peter *Reichensperger*, Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahr 1848, Berlin 1882, S. 151, nach Jahrzehnten noch erwähnenswert erschienen, ist mangels Jugendbildern *Temmes* nicht zu klären. Möglicherweise trug er sie wegen einer ihn sein ganzes Leben lang quälenden Brustkrankheit. So oder so lag darin aber für Außenstehende eine „Extravaganz".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

freundet, nach Heidelberg, Bonn und Marburg, wo die beiden – Jodocus zum zweiten Mal – juristischen Studien oblagen. In Bonn fiel er erneut „unangenehm" auf: Er überredete die über einen Eklat empörte Studentenschaft, von Gewaltmaßnahmen gegen die Spitzen der Universität abzusehen und statt dessen über die Universität den Verruf auszusprechen, was dann geschah. Hierdurch verpflichteten sich alle Studenten, die finanziell dazu in der Lage waren, Bonn auf drei Jahre den Rücken zu kehren, ein großer wirtschaftlicher Schaden für die Stadt. Der „Dank" ließ nicht lange auf sich warten: Temme wurde inoffiziell relegiert und aus der Stadt verwiesen.[14] 1824 war er wieder in Hohen-Limburg tätig. Er heiratete 1827 die zehn Jahre jüngere, evangelische Wilhelmine Juliane Plücker, die alteingesessenen Elberfelder Familien entstammte. Sie war vermögenslos wie er. „Der Himmel segnete uns dafür mit einem Reichtum an Kindern." Das Ehepaar hatte vermutlich (mindestens) acht Kinder, von denen ich bisher sechs namentlich ermitteln konnte. Die ersten drei, wahrscheinlich sogar vier, sind in Hohen-Limburg zur Welt gekommen.[15]

Erst 1832 , mit fast 34 Jahren also, legte Temme das Große Staatsexamen in Berlin ab. Durch die schon erwähnte, als unangemessen empfundene Bemerkung war er nämlich bei dem Präsidenten des für ihn zuständigen OLG Hamm in Ungnade gefallen, so daß erst dessen 1831 das Amt übernehmender Nachfolger (Scheibler) ihm den Weg zur 3. Staatsprüfung, dem Schlüssel zu einer bedeutenden Karriere, freigab.[16]

Um Reise und Aufenthalt in Berlin zu finanzieren, schrieb Temme, durch etliche belletristische Arbeiten und die unter Pseudonym erfolgte Herausgabe einer zweibändigen Sammlung „Westfälische Sagen und Geschichten" geübt, sein Handbuch des Preußischen Civilrechts, dessen erster Teil 1832 schon erschienen war; den 2. Band ließ er 1835 folgen. Daß beide Bände 11 Jahre später eine 2. Auflage erlebten, zeigt, daß sie auch anderen Examenskandidaten als Kompendium dienen konnten und gedient haben. Eben diese Publikation brachte ihm erneut Schwierigkeiten ein: Einen seiner Prüfer störte, daß Temme schon vor dem Examen ein Lehrbuch ediert hatte, und so nahm er ihn im Examen „aufs Korn". Gerettet wurde der Kandidat durch das Einschreiten des Vorsitzenden der Prüfungskommission, Heinrich Simon,[17] Onkel des schon vor der

14 *Temme* (o. Fn. 1), S. 42ff. Zu solchen Studienreisen s. Heinz *Reif*, Westfälischer Adel 1770-1860, Göttingen 1979, S. 153ff.

15 Zu Julie Plücker (26. 1. 1808 in Elberfeld - 10. 9. 1878 in Tilsit) s. *Temme* (o. Fn. 1), S. 10, 104, 196f., 259, 268ff., 302; ferner *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 102 mit Fn. 41; zu den Kindern des Ehepaars ebd., S. 103f.

16 *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 109.

17 *Temme* (o. Fn. 1), S. 131. „Kandidat hat durch seine schriftlichen Probearbeiten seine Qualifikation im Referiren in ziemlichem Grade, im Instruiren völlig genügend nachgewiesen. Er hat auch bei der mündlichen Prüfung gute Rechtskenntnisse und Beurtheilung gezeigt und durch seinen mündlichen Vortrag befriedigt", lautete das Resultat der Prüfung; Geheimes Staatsarchiv Berlin, I HA Rep. 84a, Nr. 2791, Blatt 68. – Zu dem jüngeren Heinrich Simon, einer hochinteressanten Gestalt der damaligen Zeit, s. *Temme* (o. Fn. 1), S. 351; Johann *Jacoby*, Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk, 2 Bde., Berlin 1865; Ricarda *Huch*, 1848. Die Revolution des 19. Jahrhunderts in

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Revolution berühmten, 1851 in Abwesenheit zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Heinrich Simon, mit dem Temme 1848 eine lebenslange Freundschaft schloß.

In Berlin angekommen, traf Temme auch den Fürsten Wittgenstein, einen Bruder der Fürstin von Bentheim. Dieses höchst einflußreiche Haupt der Demagogenverfolgung kannte er von Kindheit an.[18] Ihm wie auch Simon war nun durch den Polizeiminister von Brenn hinterbracht worden, daß Temme in freisinnigen westfälischen Zeitschriften kritische Beiträge zur preußischen Verwaltung und zum preußischen Wesen veröffentlicht hatte. Beide Herren trugen es ihm nicht nach und übten sich offenbar in Verschwiegenheit. Denn mit dem Großen Staatsexamen in der Tasche ließ Temmes Karriere sich zunächst gut an.[19] Noch 1832 wurde er Assessor am Hofgericht in Arnsberg, schon 1833 Kreisjustizrat in Ragnit an der litauischen Grenze zu Russland, wo er kräftig unter den organisierten Schmugglerbanden aufräumte. Im März 1836 ernannte ihn der Justizminister zum Direktor des Inquisitoriats in Stendal und Ostern 1838 zum Hofgerichtsrat in Greifswald in Vorpommern, wo noch das gemeine Recht galt, was Temme – so sein Auftrag – ändern sollte.

Die dienstlichen Beurteilungen, die ihm zuteil wurden, waren glänzend; und wo er auch hinkam, erwarb er sich zudem die Zuneigung der Bevölkerung, wie vielfach verbürgt ist. Nebenbei hatte er mehrere Sammlungen mit Volkssagen preußischer Provinzen herausgegeben sowie etliche Bücher zu prozessualen und materiellrechtlichen Themen des so arg vernachlässigten preußischen Strafrechts geschrieben. Sein Aufstieg schien unaufhaltsam. Im August 1839 folgte die Ernennung zum Rat am neu eingerichteten Kriminalgericht in Berlin, dem größten Gericht Preußens, und schon 1842 die nächste zu dessen 2. Direktor. In diesen kaum mehr als zwei Jahren publizierte er sage und schreibe acht Monographien,[20] gab 1840/41 eine hauptsächlich von ihm selbst bestrittene Zeitschrift sowie 1842 eine weitere heraus und arbeitete auch noch an etlichen anderen mit. Für den Gesetzgebungsminister von Kamptz fertigte er Entwürfe der Provinzialrechte für Paderborn, Höxter und das Siegener Land, befaßte sich intensiv mit

Deutschland, Frankfurt a. M. 1980, S. 280ff. und passim; Diether *Huhn*, DRiZ 1968, 81f. Insbesondere drei Werke haben Heinrich Simon und seine Haltung bekannt gemacht: Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844, Leipzig 1845; Mein Austritt aus dem preußischen Staatsdienst, Leipzig 1846; Annehmen oder Ablehnen?, Leipzig 1847.

18 Näheres bei *Temme* (o. Fn. 1), S. 5, 125ff., 358; ferner Walter *Obenaus*, Die Entwicklung der preußischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit, Berlin 1940, S. 106ff. Zu Wittgenstein u. a. auch Adolf *Stölzel*, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Bd. 2, Berlin 1888, S. 367, 398, 411, 452, 457, 459; Hans *Branig*, Fürst Wittgenstein. Ein preußischer Staatsmann der Revolutionszeit, Köln, Wien 1981; Walter *Bußmann*, Zwischen Preußen und Deutschland, Berlin 1990, insbes. S. 103f., 111ff., 213f.; Wilhelm *Weyer*, Die Anfänge des preußischen Haus- und Polizeiministers Fürst Wilhelm Ludwig Georg zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1770-1806), Diss. Marburg 1927.

19 *Temme* (o. Fn. 1), S. 82ff., 103ff., 113ff., 125ff., 153ff.; *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 112ff.

20 Zu diesen Werken s. *Hettinger*, J. D. H. Temme (1798-1881) – nicht nur ein Juristenleben, in: Norbert *Brieskorn* u. a. (Hrsg.), Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Festschrift für Winfried Trusen, Paderborn 1994, S. 335, 342f. Eine Übersicht der bisher bekannten Schriften findet sich bei *Temme* (o. Fn. 1), S. 364ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Rechtsfragen des „Nachdrucks von Werken", mit der Entwicklung des Gefängniswesens – auch rechtsvergleichend –, den preußischen Strafanstalten u. v. a. m. Seine Produktivität ist kaum faßbar.

Schon kurze Zeit später sollte er 1. Direktor seines Gerichts werden; die Urkunde war vom König bereits unterschrieben, als diesem zugetragen wurde, Temme habe sich in der Leipziger Allgemeinen Zeitung vehement und mehrfach gegen Friedrich Wilhelms IV. Lieblingsprojekt, ein neues Ehescheidungsgesetz, ausgesprochen. Nach diesem Entwurf, der weit hinter die Regelungen des preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794 zurückgehen wollte, sollte die Scheidung nur noch „durch das Zuchthaus gehen". Daraus wurde zum Ärger des Königs nichts. Darüber hinaus hatte Temme zwei Entscheidungen seines Gerichts – eine auch publizistisch – verteidigt, was dem König und dem Hof sehr mißfiel. Denn beide Urteile verweigerten sich Wünschen des Philosophen Schelling, der damals bei den Pietisten am Hof in höchstem Ansehen stand.[21] Der „Dank" kam auch hier prompt:

Temme fand sich im Mai 1844 wieder als Direktor des Land- und Stadtgerichts Tilsit, sozusagen in Preußisch-Sibirien. Daß er selbst in dieser „literarischen Einöde" – wenngleich weniger als bisher – publizierte, sei nur am Rande erwähnt. In jenen Jahren nun braute sich zusammen, was zur Wendemarke auch in seinem Leben werden sollte.

Die Zeit nach den Karlsbader Beschlüssen 1819 war – ein Schock nach den Freiheitskriegen, in denen das Volk für die Monarchie in die Schranken getreten war – politisch geprägt von den üblen sog. Demagogenverfolgungen und willkürlichen Urteilen, von Zensur, Gesinnungsschnüffelei und dem Versuch, die alten absolutistischen Verhältnisse weitestgehend wieder herzustellen, zu restaurieren.[22] – Mit der Krönung des 1795 geborenen Friedrich Wilhelm IV. zum preußischen König im Jahr 1840 hatten sich deshalb große Hoffnungen verknüpft. Doch bald wurde denen, die seinen vielen Reden genau zuhörten, klar, daß dieser Monarch – ganz im Gegensatz zu den Erwartungen – dynastischen Werten den Vorrang gab, ja geradezu eine sakrale Tradition der noch jungen Monarchie zu erfinden unternahm. Alles sollte werden, wie es angeblich einmal gewesen war. Der König wollte nicht lediglich „herrschen", sondern höchstselbst regieren, aus der Fülle der gesamten Staatsgewalt und „von Gottes Gnaden".[23] Geprägt von der religiösen „Erweckungsbewegung", wurde ihm der Glaube in Predigt und Gebet, in emotionaler Hingabe an Gott zum obersten Gebot. Treffend nennt ihn Schoeps den „Erweckungschristen auf dem Thron".[24]

21 Zu diesen Ereignissen s. *Temme* (o. Fn. 1), S. 62, 153ff.; weitere Nachweise bei *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 116ff.

22 Dazu *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 119ff. mwN.

23 Otto *Hintze*, Die Hohenzollern und ihr Werk 1415-1915, Berlin 1915 (1987), S. 517; David E. *Barclay*, Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995, S. 12f., 35ff., 87ff., 119.

24 Hans-Joachim *Schoeps*, Preußen, Berlin 1992, S. 191; Ferdinand *Fischer*, Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1876, S. 35ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Da Friedrich Wilhelm IV. in diesen seinen ideologischen Grundlagen unbeugsam war – er verlor sie nie aus den Augen – lasse ich die Schilderung der zahlreichen Gruppen, die am Hof den Zugang zu ihm suchten und nie vollständig fanden, beiseite, zumal etwa die Pietisten, aber auch die sog. „Kamarilla" um die Brüder von Gerlach in diesen Punkten mit dem König weitgehend übereinstimmten.

Folge dieser Einstellung war eine massive Ablehnung des Naturrechts mit seinem freiheitlichen Denken, Frankreichs und seiner Revolutionen, freilich auch des bürokratischen Absolutismus, in dem der König den „bösartig gesinnten Zwillingsbruder der Revolution von 1789" sah.[25]

Während die Forderungen nach einer Verfassung, einer Konstitution, und periodisch tagendem Landtag, nach Pressefreiheit und Schwurgerichten, nach Gleichheit vor dem Gesetz, Rede- und Versammlungsfreiheit, nach Volksbewaffnung und Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden immer lauter wurden, dachte Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden in die Gegenrichtung, träumte davon, ein ständisch-korporatives Gebilde einzuführen. Er wollte huldvoll-väterlich nur gewähren, was er – nach eigenem Bekunden als König von Gottes Gnaden zu höherer Einsicht fähig – für richtig hielt. Weil von seinem Vater 1815 bzw. 1823 versprochen, war er jedoch immerhin bereit, eine Repräsentation des Volkes an der Beratung der Gegenstände der Gesetzgebung zu beteiligen, „welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen". Aber jene Verheißung lag lange zurück, und 1847, als der König den 1. Vereinigten Landtag einberief – der Staat brauchte für seine Beteiligung am Eisenbahnbau Geld und nach dem Staatsschuldengesetz von 1820 die Zustimmung der Stände –, war zu wenig, was Friedrich Wilhelm anbot, und zu viel, was er verweigerte.

Nimmermehr werde er zugeben, „daß sich zwischen unseren Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen". So sagte er es in seiner Thronrede nach Eröffnung des Vereinigten Landtags am 11. 4. 1847.[26]

Also keine Verfassung, keine echte Repräsentation des Volkes, keine periodischen Landtage. Zumindest letzteres aber war schon nach den Freiheitskriegen eindeutig und verbindlich zugesagt worden. Mit seiner Weigerung hatte Friedrich Wilhelm das insbesondere durch die Industrialisierung entstandene Großbürgertum, vor allem das rheinische, gegen sich aufgebracht; der Kampf um die Periodizität des Vereinigten Landtags begann.[27] – Schon zuvor hatten

25 So *Barclay* (o. Fn. 23), S. 67.

26 *Hintze* (o. Fn. 23), S. 525; s. auch Karl *Biedermann*, Geschichte des ersten preußischen Reichstags, Leipzig 1847, S. 17ff.; Heinrich *v. Treitschke*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 5. Teil, Leipzig 1927, S. 603ff.; Veit *Valentin*, Geschichte der Deutschen Revolution von 1848-1849, Bd. 1, Berlin 1930, S. 73ff., 80ff.

27 Vgl. die Nachweise in Fn. 26; ferner Alfred *Herrmann*, Berlins Demokraten, Berlin (-Ost) 1948, S. 89ff.; Manfred *Botzenhart*, Reform, Restauration, Krise. Deutschland 1789-1847, Frankfurt a. M.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Mißernten zu astronomischen Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel, zu Hunger und Seuchen geführt. Die englische Industrie, aber auch die in preußischen Provinzen entstandene und entstehende, vernichtete zahllose kleine Existenzen; der Aufstand der schlesischen Weber 1846 war nur ein besonders bekannt gewordenes Zeichen dafür, daß es dem Staat nicht mehr gelang, der Probleme Herr zu werden. Vom Führungsanspruch des Adels war, außer dem Willen, an den Privilegien festzuhalten, nichts zu sehen. Das einfache Volk darbte, hungerte; manche verhungerten. Wer konnte, wanderte aus.

Mit dem Sturz Louis Philippes im Februar 1848 in Paris stieg das Fieber, später „morbus democraticus" genannt, von Tag zu Tag, auch in Berlin. Mit dem 6. März begannen im Tiergarten „unter den Zelten" Volksversammlungen, die zum Ausgangspunkt der Revolution wurden.[28] Als diese am 18. 3. losbrach, „bewilligte" Friedrich Wilhelm pauschal alle Forderungen; wie man heute weiß, und manche – etwa Temme – schon damals vermuteten, um Zeit zu gewinnen, spätere vielleicht auch, um Blutbäder zu vermeiden.

Ein sog. Märzministerium unter der Führung der rheinländischen „Liberalen" Camphausen und Hansemann wurde berufen, dem als Justizminister auch der hochangesehene Wilhelm Bornemann angehörte. Er kannte Temme aus der Tätigkeit in Berlin und aufgrund ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur sog. Odeumsgesellschaft auch privat sehr gut.

Temme hatte – so nebenbei – dem 1844 als Direktor ins Justizministerium Uhden gewechselten Bornemann vor der Abreise nach Tilsit noch drei Bände einer „Systematischen Darstellung des Preußischen Civilrechts" in 2. Auflage geschrieben (ca. 1 200 S.!).

Dieser Bornemann, nach Temme[29] „eine der ehrenhaftesten Persönlichkeiten", von offenem und redlichem, mildem und liebenswürdigem Charakter, bat ihn im April dringend nach Berlin zurück; und Temme kam und übernahm das 1846 mit der nur für Berlin geltenden Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Strafsachen neu geschaffene Amt des Staatsanwalts beim Kriminalgericht; übrigens von Julius Hermann von Kirchmann, der in gleicher Funktion an das Kammergericht wechselte.

Mit im mentalen Reisegepäck führte Temme die Anschauung von Hunger und Not in Ostpreußen sowie – vor allem – sein politisches Programm, sein politisches Glaubensbekenntnis, das er nach Gründung des Tilsiter „Politischen Clubs zur Befestigung des Consitutionellen Königthums" im dortigen Ge-

1985 (1997), S. 143ff.; *Barclay* (o. Fn. 23), S. 191ff.; Wolfgang J. *Mommsen*, 1848. Die ungewollte Revolution, Frankfurt a. M. 1998, S. 81ff.

28 Rüdiger *Hachtmann*, Berlin 1848, Bonn 1997, S. 120ff.; ferner *Herrmann* (o. Fn. 27), S. 118ff.; übergreifend Wolfram *Siemann*, Vom Staatenbund zum Nationalstaat, München 1995, S. 363ff.; Johannes *Paulmann* und Dieter *Langewiesche*, in: Dieter *Langewiesche* (Hrsg.), Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen, Karlsruhe 1998, S. 109ff., 185ff.; die neueste Literatur zu 1848 ist nachgewiesen bei Jürgen *Simon* (o. Fn. 3), S. 1 Fn. 1.

29 *Temme* (o. Fn. 1), S. 137; siehe auch S. 159ff., 165, 258; ferner Heinrich *Friedberg*, Zum Gedächtniß an Ferdinand Wilhelm Ludwig Bornemann, Berlin 1864.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

meinnützigen Wochenblatt am 18. 4. 1848 unter dem Titel „An die Wähler Preußens" publiziert hatte.[30] In ihm forderte er all das, was dem König verhaßt war:

Eine Monarchie zwar, aber beschränkt durch eine Verfassung als Grundgesetz des Staates. Deren Leitlinien müsse das Wohl des Staates, also des Volkes (!) sein; denn der König sei um des Volkes Willen da, nicht umgekehrt. Das mündige Volk gebe sich selbst seine Gesetze; diese müßten Ausdruck des Gesamtwillens des Volkes sein.

Der Sicherung dieser Freiheit des Volkes sollten dienen:

- Das Recht der gesamten (!) Gesetzgebung und Steuerbewilligung durch Landtage;
- Freiheit der Person, der Presse, der Rede und der Assoziation;
- Gleichheit vor dem und im Recht ohne Ansehung des Standes und der Religion (letzteres zielte auf die Emanzipation der Juden);
- Aufhebung noch bestehender feudaler Privilegien (persönl. Gerichtsstand, Jagdrecht usw.);
- Schwurgerichte für politische Verbrechen und für Pressdelikte;
- Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden;
- Selbstbewaffnung des Volkes und schließlich
- Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Landtag.

Wesentlich zögerlicher verhielt er sich gegenüber dem zweiten großen Gedanken seiner Zeit, dem nationalen, den er letztlich nur als Mittel zum Zweck der Selbstbindung des preußischen Monarchen akzeptierte, als er mit einigen wenigen Demokraten in der Paulskirche schweren Herzens für die kleindeutsche Lösung, also gegen einen österreichischen Kaiser, stimmte, die dann auch in Art. I der „Verfassung des deutschen Reiches" festgeschrieben wurde. Diese Verfassung war eine Großtat des Parlaments, der in der Folgezeit die Anerkennung versagt blieb, obwohl ihr die kleinen deutschen Staaten (insgesamt 28) zugestimmt hatten. Hier zeigte Temme sich ganz als Schüler des Freiherrn vom und zum Stein. Er hatte die Gefahren erkannt, die der nationale Gedanke barg.

Als Temme am 16. 5. 1848 die ihm neue, nur theoretisch bekannte Aufgabe des Staatsanwalts am Kriminalgericht übernahm, etwa vergleichbar einem heutigen Leitenden Oberstaatsanwalt, war er in einer prekären Lage:

Zum einen Repräsentant des Volkes als Abgeordneter der Constituierenden Versammlung, zum anderen Vertreter der gegengerichteten Staatsgewalt, und das unter schwierigsten Verhältnissen. Der Hof wie das Ministerium setzten auf seinen gut bekannten Namen, und der König hoffte gewiß, der Beförderte werde sich erkenntlich zeigen. Der aber tat, was er sein ganzes richterliches Berufsleben lang getan hatte: Er hielt sich an die Gesetze. Das war – wie sich bald zeigen sollte – zu wenig oder zu viel des Erwarteten.

30 Vgl. *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 124 ff. mwN.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

„Ich wurde sofort mitten in die volle Fluth der Schwierigkeiten meiner neuen Stellung hineingeworfen",[31] schreibt Temme zu seinem Amtsantritt. Das Ministerium hatte sich nämlich am 11. 5. öffentlich für die Zurückberufung des Prinzen Wilhelm von Preußen, des jüngeren Bruders des Königs und späteren Kaisers Wilhelm I., ausgesprochen. Dieser war nach Ausbruch der Revolution nach London geflohen, weil in der Bevölkerung – von wem auch immer – das Gerücht verbreitet worden war, er sei für das Vorgehen des Militärs, insbesondere das Schießen auf das Volk, verantwortlich. Ab der Verlautbarung des Ministeriums war es mit der bisherigen Ruhe in Berlin bis zum Einrücken der Truppen General Wrangels im November vorbei.

Temme hatte in den Berliner Zeitungen am 17. 5. seine Amtsübernahme angezeigt und die Berliner gebeten, ihm „diejenige Unterstützung zu Theil werden zu lassen, zu welcher Gesetz, wie Sinn für Recht und Sitte jeden Wohldenkenden auffordern".[32] – Mochte es diese Wohldenkenden auch geben, in der Führung der Polizei, ohne deren Hilfe ein Staatsanwalt schon damals machtlos war, gab es sie nicht. Temme sprach über das seine Arbeit sabotierende Verhalten der Polizei mit Bornemann, der nur die „Achseln" zuckte.

„Niemand hatte Macht" – notiert Temme – , „als wer zur Potsdamer Kamarilla gehörte und ihr für die Zwecke der Reaktion diente, die von Tag zu Tag an Macht und an Zuversicht wuchs und nur den geeigneten Moment abwartete, in dem sie aus ihrer still geschäftigen Verborgenheit plötzlich mit ihrem ganzen wiedergewonnenen Gewichte zu jenem Schlage hervortreten könne, der die Revolution mit einem Male zu Boden werfen und die alte königliche Gewalt wieder herstellen sollte."[33] Daß diese damalige Diagnose ins Schwarze traf, weiß man heute, wenngleich der Einfluß der Kamarilla auf den König wohl doch geringer war, als von Temme vermutet, und Friedrich Wilhelm noch berechnender und verlogener, als er, der ihn persönlich kannte, angenommen hatte.

Nach dem Zeughaussturm in der Nacht vom 14. auf den 15. 6. – Arbeiter u. a. hatten das Militärarsenal geplündert, um sich zu bewaffnen – leitete er „sofort die strengste Untersuchung der Vorfälle" ein und ließ bis zum 23. 6. insgesamt schon 26 Personen verhaften.[34] Dabei ermittelte Temme auch wegen der Schüsse, die aus den Reihen der Bürgerwehr auf mutmaßliche Täter abgegeben worden waren. So war er, und das eben machte ihn bei den „Wohldenkenden" aller Gebiete Preußens, in denen er gewirkt hatte, so hochgeachtet. Er schritt ein, wo er es nach dem Gesetz mußte, auch wenn es „ die Verfolgung des erklärtesten Schützlings der Reaktion galt";[35] und er tat nichts, wenn das Gesetz ihn am Handeln hinderte. Bald war sein Name beim Hof „der gehaßtesten einer",

31 *Temme* (o. Fn. 1), S. 160, 165.

32 Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen. In der Haude und Spenerschen Zeitungsexpedition (sog. Spenerschen Zeitung) vom 17. 5. 1848.

33 *Temme* (o. Fn. 1), S. 165.

34 Spenersche Zeitung (o. Fn. 32) vom 16., 17. und 23. 6. 1848; zum Zeughaussturm s. auch *Hachtmann* (o. Fn. 28), S. 574ff.

35 *Temme* (o. Fn. 1), S. 165f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zumal er auch in der Berliner Constituierenden Versammlung schon erste kleine Proben seiner politischen Gesinnung gegeben hatte. Aus dieser Zeitspanne erwähnt sei nur eine Initiative, die vielen Abgeordneten – auch ihm selbst – möglicherweise das Leben gerettet hat: Temme stellte nämlich den Antrag, ein Immunitätsgesetz für die Abgeordneten zu beschließen, was dann auch geschah. Dieses Gesetz vom 23. 6. wurde vom König unterschrieben, vom Ministerium gegengezeichnet und am 26. 6. in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten publiziert.

Da Friedrich Wilhelm und sein Hof sich Temmes und von Kirchmanns Wirken als Staatsanwälte so nicht vorgestellt hatten, beförderte man Anfang Juli beide aus Berlin weg: Temme zum 2. Direktor und Vorsitzenden des Criminal-Senats des Oberlandesgerichts Münster im Westen, von Kirchmann in die entsprechende Position am Oberlandesgericht Ratibor im äußersten Osten Preußens.[36] Durch diese „Wohltat" verloren beide – ganz zufällig, versteht sich – auch ihr Mandat in der Berliner Versammlung. Aber die Freude hierüber währte in Potsdam nicht lang. Kaum fünf Wochen später war Temme wieder da. So verhaßt wie er dem König war, so beliebt war der Volksmann, der so unbeirrt für Freiheit und Recht eintrat, in der Bevölkerung. Der Wahlkreis Ragnit – wo Temme von 1833 bis 1836 das Amt des Kreisjustizrats versehen hatte – wählte ihn erneut in die Constituierende Versammlung. Deren Mitglied blieb er bis zu ihrer endgültigen Auflösung am 5. 12.

Und nunmehr legte er den Grundstein für sein weiteres Schicksal. Ohne Rücksicht auf sich und – nicht zu vergessen, von Temme aber nicht problematisiert, seine Familie – trat er kompromißlos, bar jeder Taktik für all das ein, was Friedrich Wilhelm und seinem Anhang nachgerade als Teufelswerk erscheinen mußte.

„Wir sind von dem Volke hierher berufen, um die Freiheit des Volkes zu gründen, wir sind nicht hierher berufen, um dieser Freiheit neue Fesseln anzulegen ... Das Ehrenrecht der Krone besteht darin, dem Volke die mögliche Freiheit zu lassen. Das ist die Aufgabe der Regierung, nicht sie zu beschränken." So ließ er sich am 23. 8. in der Versammlung ein. Dort sprach er auch die geflügelten Worte: „Ich bin mit dem festen Vorsatze gekommen und werde ihn stets aufrecht erhalten, die Freiheit des Volkes zu schützen ...".[37]

Am 16. 10. erkannte er der preußischen National-Versammlung das Recht zu, „eine constitutionelle Monarchie zu begründen", wobei man den Grundsatz der Volkssouveränität zu beachten habe, der nichts anderes besage, „als daß die Völker nicht um der Regenten Willen, sondern die Könige um der Völker wegen da sind. Das müssen wir festhalten, das ist festgestellt; es ist ausgesprochen in der Revolution, die wir [!] gemacht haben, und diese war eine Nothwendigkeit. Die

36 *Temme* (o. Fn. 1), S. 167f.; dazu etwa Augsburger Allgemeine Zeitung v. 6. 7. 1848, S. 3003; Nationalzeitung, Nr. 117, 1848. Zu diesem Vorgang vgl. auch Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen. 1848. Berlin 1848, Bd. II, S. 824f., 1076, 1317f.; Bd. III, S. 1459f.

37 Verhandlungen (o. Fn. 36), Bd. IV, S. 2476; zur Preußischen National-Versammlung (= Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung) s. Rüdiger *Hachtmann* in *Düwell / Vormbaum* (o. Fn. 3), S. 200ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Revolution ist das letzte Recht des Volkes, so wie der Krieg das letzte Recht der Völker ist." Und dann, typisch für Temme: „Dabei müssen wir allerdings mit Mäßigung verfahren und das Bestehende achten, so lange es den Rechten des Volkes nicht entgegensteht."[38]

Je mehr die Lage sich zuspitzte, desto häufiger meldete der Abgeordnete *Temme* sich zu Wort. In mehreren großen Reden bestritt er dem König alles das, worauf dessen Legitimitätsdenken gründete. Temme sprach von einer 33jährigen Knechtung durch die Fürsten, für die Abschaffung des Adels und die Einführung eines allg. Staatsbürgerstandes, am 7. 11. auch offen über den – ja tatsächlich lange geplanten – Staatsstreich, mehrfach aber auch davon, daß es darauf ankomme, „daß wir dem strengsten Buchstaben des Gesetzes Folge leisten".[39]

Er machte sich freilich keine Illusionen darüber, daß diejenigen, die ihn später verfolgen sollten, dieser Maxime nicht huldigen würden.

Der Rest des Schicksals der Constitutierenden Versammlung in Berlin ist schnell erzählt.

Am 7. 11. hielt der neue Ministerpräsident, Graf Brandenburg, ein Onkel des Königs, sich für befugt, die Versammlung auf den 27. 11. zu vertagen und nach Brandenburg an der Havel zu verlegen. Die beschlußfähige Mehrheit der Versammlung bestritt ihm dieses Recht und tagte weiter. Am folgenden Tag rückte General Wrangel, Befehlshaber über 50 000 Soldaten, in Berlin ein, über das am 12. 11. der Belagerungszustand verhängt wurde.

Am 15. 11. faßte die Versammlung einstimmig den berühmt gewordenen „Steuerverweigerungsbeschluß", wonach mangels Bewilligung die Regierung kein Recht habe, „über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben".

Das war das Ende der Constituierenden Versammlung in Berlin. Zwar traten am 27. 11. die Abgeordneten, die der Vertagung und Verlegung Folge geleistet hatten, in Brandenburg noch einmal zusammen; doch wurde die Beschlußfähigkeit nicht erreicht. Parallel zu dieser Sitzung erschien in den Zeitungen des Landes eine Proklamation von 168 Abgeordneten gegen die Regierung unter Hinweis auf den Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. 11.

Der König löste am 5. 12. die Versammlung auf und oktroyierte eine Verfassung – auf Druck Graf Brandenburgs und gegen den Widerstand des Hofs sowie entgegen seinem eigenen Wollen, doch der Einsicht gehorchend, zum Ministerium seines Onkels keine Alternative zu haben. Damit bestand nunmehr auch in Preußen, was der König mit allen Mitteln zu verhindern gesucht hatte: eine Verfassung. Diese basierte übrigens auf dem Entwurf, den ein Ausschuß der Constituierenden Versammlung unter dem Vorsitz von Benedikt Waldeck ausgearbeitet hatte. Doch hatte man diesem – verächtlich Charte Waldeck genannten – Entwurf die demokratischen Zähne gezogen und dem König ein in seiner Reich-

38 Verhandlungen (o. Fn. 36), Bd. VI, S. 4138f.

39 Verhandlungen (o. Fn. 36), Bd. VIII, S. 5330; zum „Staatsstreich" s. auch die Nachweise bei *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 136ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

weite umstrittenes Notverordnungsrecht eingeräumt, wovon dann die Regierung in der Folgezeit reichlich Gebrauch machte.[40]

Damit war die Revolution in Deutschland zwar noch nicht abgeschlossen, denn die deutsche National-Versammlung tagte in Frankfurt weiter bis Ende Mai 1849, das sog. „Rumpfparlament" in Stuttgart wurde gar erst am 18. 6. 1849 von württembergischem Militär auseinandergetrieben – und Temme war als Abgeordneter auch dort dabei. Darüber hinaus hatte am 4. 5. die Kampagne für die am 28. 3. 1849 verkündete neue Reichsverfassung begonnen, mit schweren Kämpfen vor allem in Sachsen, der Rheinpfalz und Baden. Mitte 1849 jedoch erlosch unter den Bajonetten des Militärs das Feuer der Bewegung, genauer der Bewegungen. Denn die Revolution war nicht, jedenfalls bei weitem nicht nur, wie die Abgeordneten der Versammlungen in Frankfurt/M. und Berlin meinten, von ihnen gemacht. Ohne die „Straßendemokratie", den „Pöbel", wie auch Temme – insofern ganz Bürgerlicher – sich ausdrückte, wäre der Druck gar nicht entwickelt worden, der die Regierungen zunächst zum Einlenken gebracht hatte.

Die kleinen Handwerker und die Arbeiter, insbesondere die qualifizierten, wie sie beispielsweise in der Maschinenfabrik Borsig in Berlin zu finden waren, aber auch die Tagelöhner, spielten zumindest in Berlin eine weit bedeutendere Rolle, als ihnen die spätere Geschichtsschreibung lange zugestehen wollte.[41] Einer ihrer Führer war Stephan Born, eigentlich Simon Buttermilch, Begründer der ersten politischen Arbeiterorganisation, der „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verbrüderung". Born, maßgeblich beteiligt an den Barrikadenkämpfen in Dresden, floh nach Zürich, wo er 1852/53 Temme sowie dessen Familie kennen- und offenbar schätzenlernte, wie sie auch ihn. Am 11. 4. 1860 heiratete er im Neumünster von Zürich Agnes Temme, 1836 in Stendal geboren und 1902 in Montmorancy, Frankreich, gestorben.

Die Zeit nach 1848, die für Temme nach zwei Hochverratsprozessen und der Entfernung aus dem Richteramt durch Urteil des preußischen Obertribunals als Disziplinarhof mit schwersten weiteren Bedrückungen ihren Fortgang nahm, ihn übrigens auch schwer desillusionierte, was die Zivilcourage der bürgerlichen Bevölkerung anging, was in der Summe schließlich dazu führte, daß er sich mit seiner Familie in Zürich niederließ – das ist zwar keine andere Geschichte, sondern nur der Revolution zweiter, garstiger Teil; sie kann hier aber nur noch angedeutet werden.

Das Obertribunal, Preußens höchstes Gericht, erklärte 1851 Temme aller in 33 Jahren erworbenen Pensionsansprüche für verlustig. Er hat in seinen Erinnerungen wie auch in einer eigenständigen Schrift[42] seine drei Prozesse dokumen-

40 Vgl. *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 172.

41 *Siemann* (o. Fn. 28), S. 366ff.; *ders.*, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt a. M. 1985 (1997), S. 58ff.; Helge *Berger* / Mark *Spoerer*, in: *Langewiesche* (o. Fn. 28), S. 140ff.; *Hachtmann* (o. Fn. 28), S. 346ff.; *Mommsen* (o. Fn. 27), S. 158ff.

42 *Temme* (o. Fn. 1), S. 184ff., 203ff., 217ff., 235ff.; *ders.*, Die Prozesse gegen Jodocus Temme, Braunschweig 1851; ferner Anonym (*Coppenrath*), Verhandlungen vor dem Schwurgericht zu Mün-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

tiert und juristisch kommentiert. Wer diese Passagen gelesen hat, weiß, warum Temme als Freiheitsmann und „Fanatiker" des Rechts so sehr verehrt wurde, repräsentiert er doch in schroffem Gegensatz zu jener Justiz das, was die Bevölkerung von ihren Juristen wünscht und – wenn es darauf ankommt – leider nicht immer erhält. Das Urteil des Obertribunals zeigt, daß das Unrecht in der Tat – wie Dahlmann anläßlich der von der Reaktion inszenierten Prozesse bemerkte – „jede Scham verloren"[43] hatte. Eingekleidet in den Mantel des Rechts feierte die Willkür einen abscheulichen Triumph. Derartige Prozesse hatte Temme schon ein Jahr zuvor in seiner unverblümten Art kommentiert. Er schrieb aus der Haft: „Unter allen Übeln, die einen Staat treffen können, halte ich für das Größte eine servile, zur feilen Dirne der herrschenden Gewalt herabgewürdigte Rechtspflege."[44]

Der König bot Temme aus Sympathie für dessen Frau eine Stelle als Rechtsanwalt in Berlin an, wenn dieser ihn darum bäte. Die Verlockung, die in diesem zutiefst unsittlichen Angebot lag, war gewiß groß. Viele Leidensgenossen Temmes haben derlei Chancen, ihre Existenz zu sichern, ja auch ergriffen. Nicht so Familie Temme. Der aus dem Amt Gejagte übernahm im April 1851 die Redaktion der Neuen Oder-Zeitung, eines entschieden demokratischen Breslauer Blattes. Man konfiszierte und überzog es und ihn so lange mit Prozessen, bis Temme aufgab, weil dem Verleger das wirtschaftliche Aus drohte. Temmes Bücher waren selbstverständlich verboten, heimlich, wie es der Brauch war. Auch der Versuch, sich als Rechtskonsulent ein Auskommen zu verschaffen, wurde schnell vereitelt.[45] Daraufhin nahm er einen Ruf auf eine Professur für Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Hochschule in Zürich an, einer Hochburg deutscher Emigranten, und ließ sich – knapp 54 Jahre alt – im Oktober 1852 dort nieder.[46] In den ersten acht Jahren erhielt er kein Gehalt (lediglich eine Gratifikation von jährlich 1 000 Franken), weshalb er wieder aufgriff, was er schon in seiner Arnsberger Zeit getan hatte. Er schrieb Romane, Novellen sowie – vor allem – Kriminalgeschichten und hielt so die Familie finanziell über Wasser. Insgesamt – das scheint denn doch der Erwähnung wert – publizierte Temme im Lauf seines Lebens 36 Bände juristischer und mindestens 168 Bände belletristischer Literatur, 5 Bände mit Volkssagen und zahllose Aufsätze belletristischen, juristischen und politischen Inhalts.[47]

ster in der Untersuchungssache wider den Appellations-Gerichts-Director Jodocus Temme. Sitzung vom 6. April, Münster 1850; Westfälische Volks-Halle 1850 Nr. 83-86; Friedrich *Steinmann*, Temme. Sein Leben und sein Hochverraths-Prozeß. Mit und nach Aktenstücken, Berlin 1850.

43 Karl *Biedermann*, Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, Bd. 1, Breslau 1886, S. 344. Zum Prozeß gegen Georg Gottfried Gervinus s. etwa Walter *Boehlich* (Hrsg.), Der Hochverratsprozeß gegen Gervinus, Frankfurt a. M. 1967; ferner Gangolf *Hübinger*, in: Sabine *Freitag* (Hrsg.), Die 48er, München 1998, S. 249, 260f.; Heinrich *Senfft*, Richter und andere Bürger, Nördlingen 1988, S. 77.

44 Ablichtung dieses Teils des Briefes vom Januar 1849 bei Wilhelm *Schulte*, Westfalenspiegel 11/1970, S. 15.

45 *Temme* (o. Fn. 1), S. 263ff.; s. auch Geheimes Staatsarchiv, I. HA Rep. 97 X a mit drei Adhibenda.

46 *Temme* (o. Fn. 1), S. 272, 274ff.; näher dazu *Hettinger* (o. Fn. 3), S. 151ff.

47 *Temme* (o. Fn. 1), S. 364ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wollte man – beschränkt auf 1848, Temmes Schicksalsjahr – ein kurzes Fazit in bezug auf Temme versuchen, so könnte es angelehnt an seine eigenen Worte etwa so lauten:

Vor amtlichen Schwierigkeiten war er nie zurückgeschreckt. Er tat seine Pflicht, streng nach seinem Verständnis von Recht und Gesetz, unbestechlich und unbeirrbar. – Wofür er politisch eintrat, wurde schon gesagt. Diesem Credo blieb er treu, unbedingt. Aus seiner ersten Untersuchungshaft schrieb er im Januar 1849 an die Wahlmänner in Neuß, die ihn in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt hatten: „Dem Volke habe ich mein Leben gewidmet, mit dem Volke, für seine Freiheit und seine Rechte, werde ich stets kämpfen und entweder siegen oder fallen."[48]

Aus seiner zweiten, neunmonatigen Untersuchungshaft hielt er seinem ehemaligen Freund Rintelen, inzwischen Präsident des Appellationsgerichts Münster vor: „Mich hat stets der Grundsatz geleitet, das, was ich nach meiner Pflicht einmal thun mußte, bis in die letzten Consequenzen hinein zu vertreten", und später: „Das ist keine Consequenz, die sich um Unannehmlichkeiten willen aufgibt."[49]

In einem Nachruf in der Frankfurter Zeitung vom 19. 11. 1881 hieß es: „Kein Freiheitsmann ist von der Reaktion so schwer heimgesucht, so systematisch verfolgt worden wie Temme, und keiner hat sein Schicksal so ungebeugt und muthig ertragen." Temme war, wie man fast zynisch diagnostizieren könnte, ein Demokrat „vor der Zeit". Radikal in der Forderung nach der Selbstbestimmung des Volkes, seiner Souveränität, gleichwohl dem Biedermeier in vielem verhaftet. Ein bürgerlicher, ein konservativer Revolutionär, vielleicht gerade deshalb am Hof in Potsdam so verhaßt. Sein Eintreten für Freiheit und Recht, sein Handeln nach Prinzipien begründeten seinen Ruf und erklären die vielen Wahlerfolge, die ihm selbst dann noch zuteil wurde, als er in Haft saß.

In einer Beilage zur Güterloher Zeitung des Jahres 1930[50] findet sich einer der schönsten Beiträge, die mir über Temme bekannt geworden sind. Hieraus einige Sätze: „Temme ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer, die unsere engere Heimat, der Kreis Wiedenbrück, hervorgebracht hat. Er war zwar kein Genie, weder als Jurist noch als Dichter und Romanschreiber, aber er war ein hervorragendes Talent, ein kluger, kritischer Kopf, ein Mann von durchdringendem Verstande und vor allem – ein Charakter. Er war ein Fanatiker des Rechts, ein Mann, der immer mit einem Paragraphen in der Hand dastand, dazu ein Oppositionsmann und Kritiker von gepfefferter Schärfe, von rücksichtsloser Offenheit und Wahrheit, und solche Leute sind als Politiker zum mindesten – unbequem ... Temme war Westfale durch und durch, ein Sohn des Landes, dessen

48 Zit. bei *Steinmann* (o. Fn. 42), S. 13f.

49 Schreiben *Temmes* an den vormaligen Justizminister und nachmaligen Präsidenten des Appellationsgerichts Münster, Wilhelm Rintelen, vom 18. 9. 1849, abgedruckt bei *Steinmann* (o. Fn. 42), S. 123ff., 126.

50 Nr. 29 v. 4. 1930.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bauern von jeher in trotziger Isolierung lebten und arbeiteten, freie, kleine Könige auf freier Scholle." – Soweit der Autor Vogt.

Temmes Ruf entsprang „dem Eifer und der Unbedingtheit, mit der er der Sache des Volkes diente. Ihm galt er als Garant des Rechtes und als der Wächter und Kämpfer für die Freiheit."[51]

Er stand für demokratische Haltung, für Überzeugungstreue und Opfermut und wurde so zum Symbol ungerechter Verfolgung fortschrittlichen und humanen Geistes im preußischen Staat.[52] Er floh nicht, wie ihm vielfach geraten worden war: Der Jurist stellte sich der siegenden Partei und den Gerichten, überzeugt, vor den Gesetzen, vor dem Forum des Rechts und der Gerechtigkeit bestehen zu können. In seinem „Charakter und Leben zeigt sich das schwere Schicksal des aufrechten deutschen Individualisten zwischen Politik und Recht in den Stürmen des Jahres 1848 und der nachfolgenden Reaktion".[53] Die Art, in der Jodocus Temme es gemeistert hat, verdient nach meiner Überzeugung die Hochachtung der Nachgeborenen.

Am 18. 5. 1998 feierte die Bundesrepublik den 150. Jahrestag der Eröffnung der ersten deutschen National-Versammlung in der Paulskirche zu Frankfurt/M. In einer Zeit, in der wir alle „über die Zukunft von Staat und Demokratie nachdenken", so meinte Roman Herzog, sei es erforderlich, auf „die seltsame Traditionsvergessenheit" hinzuweisen, „durch die die demokratischen und parlamentarischen Tendenzen der deutschen Geschichte immer wieder verschüttet worden sind".[54]

Schon Gustav Heinemann hatte anläßlich der Einweihung einer von ihm angeregten Erinnerungsstätte für die deutschen Freiheitsbewegungen in Rastatt von der Notwendigkeit der Erforschung demokratischer Traditionen gesprochen.[55]

Dies zu tun, ist nicht nur eine Aufgabe der Historiographie, sondern auch der Politik in einer sich als demokratischer und sozialer Rechtsstaat verstehenden Bundesrepublik Deutschland.

Den Westfalen Jodocus Donatus Hubertus Temme würde es freuen.

51 Nicolaus *Bömmels*, Neusser Jahrbuch 1957, 20, 35.

52 Vgl. Neuer Westfälischer Bilderbogen, 2. Jg. Nr. 3/1978.

53 Herbert *Kirrinnis*, ADB, Bd. 37, S. 558.

54 FAZ v. 19. 5. 1998, S. 10f.

55 Heinemanns Rede ist abgedruckt in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 25 (1974), 601ff. „‚Das große Erweckungsjahr' – dies ist der Name, den es (das Jahr 1848; M. H.) in der Geschichte des deutschen Volkes tragen sollte", so Carl *Schurz*, Lebenserinnerungen, 1. Bd., Berlin 1906, S. 415, der an anderer Stelle meint: „Das deutsche Volk, was immer unsere Irrtümer und Ueberstürzungen gewesen sein mögen, hat alle Ursache, statt über das ‚tolle Jahr' zu spotten, darauf stolz zu sein und seiner Jugend einen ewigen Funken desselben opferwilligen Idealismus zu wünschen."

Quelle: Westfälische Zeitschrift 149, 1999 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org